

## **§ 31 Masterstudiengang Management im Sozial- und Gesundheitswesen**

### **(1) Weiterbildender Masterstudiengang**

Der weiterbildende Masterstudiengang ist für Hochschulabsolvent(innen) mit Berufserfahrung im Sozial- und Gesundheitssektor konzipiert.

### **(2) Zulassung**

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist entweder ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem einschlägigen Studiengang sowie eine mindestens einjährige berufliche Praxis in einem einschlägigen Berufsfeld oder bei Interessent(innen) mit einem nicht-einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eine daran anschließende mindestens zweijährige berufliche Praxis im Berufsfeld der Sozialen Arbeit oder Gesundheit.

Näheres regelt die Zulassungsordnung und die Zulassungssatzung.

### **(3) Studienform**

Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten.

### **(4) Studiendauer und Umfang**

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs sind die angebotenen Module mit den zugehörigen Prüfungsleistungen im Umfang von 90 ECTS zu erbringen. ECTS pro Modul und die einzelnen Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle.

Die Regelstudiendauer beträgt fünf Studiensemester, wobei das fünfte Studiensemester zur Erstellung der Masterthesis und dem mündlichen Master-Colloquium vorbehalten ist.

Der Prüfungsanspruch bleibt entgegen § 20 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung bis zwölf Monate nach der Exmatrikulation erhalten.

### **(5) Art der Module**

Die Studieninhalte werden in Moduleinheiten erlernt. Die Module umfassen Units, deren Inhalte durch Präsenzveranstaltungen strukturiert werden.

### **(6) Teilnahme, Leistungsnachweise und Prüfungen**

Die für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Die Termine für die Prüfungsleistungen werden mindestens 14 Tage vorher bekannt gegeben. Studienleistungen sind zu benoten. Für die Ermittlung der Note einer Prüfungsleistung kann u. a. die erfolgreiche Bearbeitung von Studienbriefen herangezogen werden.

Studienleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht und nachgewiesen werden, können nach Maßgabe vergleichbarer Anforderungen und Inhalte anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Empfehlung der Studiengangleiterin oder des Studiengangleiters.

## (7) Abkürzungen in der Tabelle

UE = Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten

Prüfungsleistungen	
<b>MT</b>	Masterthesis
<b>MC</b>	Master-Colloquium
<b>K120</b>	Klausur mit 120 Minuten
<b>K90</b>	Klausur mit 90 Minuten
<b>H</b>	Hausarbeit
<b>PA</b>	Praktische Arbeit (Haus-, Seminar-, Projektarbeit)

## (8) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus der Masterthesis (schriftliche Prüfung) und dem Master-Colloquium (mündliche Prüfung). Die Aufgabe wird von einer oder einem hauptamtlich lehrende/lehrenden Professorin oder Professor ausgegeben. Die Betreuung übernehmen eine Professorin oder ein Professor und eine weitere Betreuerin oder ein weiterer Betreuer, wobei diese mindestens einen Abschluss auf Master-Niveau als Formalqualifikation vorweisen muss. Das Colloquium soll inhaltlichen und methodischen Bezug zur Masterthesis haben. Die Dauer des Colloquiums beträgt im Regelfall 30 Minuten. Es wird von den zwei Betreuerinnen oder Betreuern durchgeführt, welche auch die Thesis betreut haben.

Die Zulassung zur Masterprüfung kann nur erfolgen, nachdem die Module 1 bis 8 erfolgreich abgeschlossen wurden.

## (9) Berechnung der Gesamtnote

Als Gewichtung für die Berechnung der Gesamtnote wird die Summe der ECTS für jedes Modul herangezogen.

**Tabelle: Curriculum Management im Sozial- und Gesundheitswesen**

Module, Lehrfächer	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	Prüfungsleistung
Semester	1		2		3		4		5		
<b>Modul 1</b>											
Ökonomische, rechtliche und sozialetische Grundlagen											
1.1 Management	6	10									K120
1.2 Betriebswirtschaftslehre											
1.3 Volkswirtschaftslehre											
1.4 Wirtschaftsrecht											
1.5 Wirtschaftsethik											
<b>Modul 2</b>											
Unternehmensführung											
2.1 Organisation und Struktur	3	8									PRO
2.2 Strategie und Kultur											
2.3 Projektmanagement											
Summe SWS 1. Semester	9										
<b>Modul 3</b>											
Personalmanagement											
3.1 Personalplanung und -beschaffung			3	8							K90
3.2 Personalführung und -entwicklung											
3.3 Selbstmanagement											
3.4 Arbeitsrecht											
<b>Modul 4</b>											
Finanzierung und Steuerung von betrieblichen Prozessen											
4.1 Rechnungswesen			6	10							K120
4.2 Controlling											
4.3 Finanzierung und Investition											
4.4 Qualitätsmanagement											
Summe SWS 2. Semester			9								
<b>Modul 5</b>											
Sozialforschung											
5.1 Wissenschaftstheorie					2	6					H
5.2 Empirische Sozialforschung											
5.3 Evaluation und Studiendesign											

Module, Lehrfächer	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	Prüfungsleistung
Semester	1		2		3		4		5		
<b>Modul 6</b>											
Soziales und Politik											
6.1 Sozialpolitik					7	12					H
6.2 New Public Management											
6.3 Dienstleistungsökonomie											
6.4 Europa und Internationalisierung											
Summe SWS 3. Semester					9						
<b>Modul 7</b>											
Versorgung 4.0											
7.1 Quartiersmanagement							4	9			PRO
7.2 Marketing											
7.3 Change Management											
7.4 Sozialinformatik und Digitalisierung											
<b>Modul 8</b>											
Spezielle Kenntnisse der Unternehmensführung im Sozial- und Gesundheitswesen											
8.1 Spezielle Rahmenbedingungen der Unternehmensstrategie							5	10			H
8.2 Agile Unternehmenssteuerung											
8.3 Verhandlung und Verhandlungsführung											
8.4 Vertiefung in Management und Unternehmensführung											
Summe SWS 4. Semester							9				
<b>Modul 9</b>											
Masterprüfung											
9.1 Masterthesis									1	14	MT
9.2 Colloquium										3	MC
<b>Summe Credits / Semester</b>		<b>18</b>		<b>18</b>		<b>18</b>		<b>19</b>		<b>17</b>	
<b>Summe Credits</b>	<b>90</b>										